


Corporate Governance 2002/2003





Corporate Governance

Rahmenbedingungen	3
Konzernorganisation	4
Verwaltungsrat	8
Geschäftsleitung	13
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	16
Kapitalstruktur	19
Aktionariat	23
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	24
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	26
Revisionsstelle	27
Informationspolitik	28

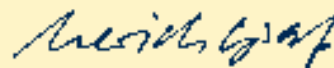


Vorwort

Mit ihrem separaten Bericht 2001/02 über Corporate Governance hat die Kaba Gruppe bereits vor einem Jahr gezeigt, dass sie diesem Themenkreis einen hohen Stellenwert beimisst. Heute wissen wir dank dem positiven Echo vieler Empfänger, dass sich die Veröffentlichung in einem eigenständigen Dokument bewährt hat. Man schätzt, dass die Informationen an einem Ort konzentriert sind, eine übersichtliche Gliederung aufweisen und rasch gefunden werden können.

Nun liegt der zweite Corporate Governance Bericht der Kaba Gruppe vor. Er entspricht wie die Vorjahresausgabe der Corporate Governance-Richtlinie der SWX Swiss Exchange. Die Publikation bildet zusammen mit dem Geschäftsbericht, dem Finanzbericht und dem Investors' Handbook die jährliche Berichterstattungs-Dokumentation der Kaba Gruppe.

Wir sind uns bewusst, dass in den Publikationen eine gewaltige Menge an Daten und Worten enthalten ist. Deren akribisches Studium dürfte etliche Stunden beanspruchen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass unsere Anspruchsgruppen von uns eine möglichst detaillierte und umfassende Bereitstellung der Informationen erwarten. Transparenz ist nun mal die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Corporate Governance. Wie jedes Jahr sind wir Ihnen für Anregungen, Kritik oder Lob dankbar.



Ulrich Graf
Delegierter des Verwaltungsrates
und CEO



Dr. Werner Stadelmann
CFO

Rahmen- bedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate Governance-Richtlinie) der SWX Swiss Exchange. Obwohl die Corporate Governance-Richtlinie, die am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist, erstmals im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr umzusetzen ist, das am oder nach dem 1. Januar 2002 beginnt, publizierte die Kaba Holding AG die Informationen zur Corporate Governance bereits für das Geschäftsjahr 2001/02. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2002/03 erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2003.

Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Corporate Governance – Swiss Code

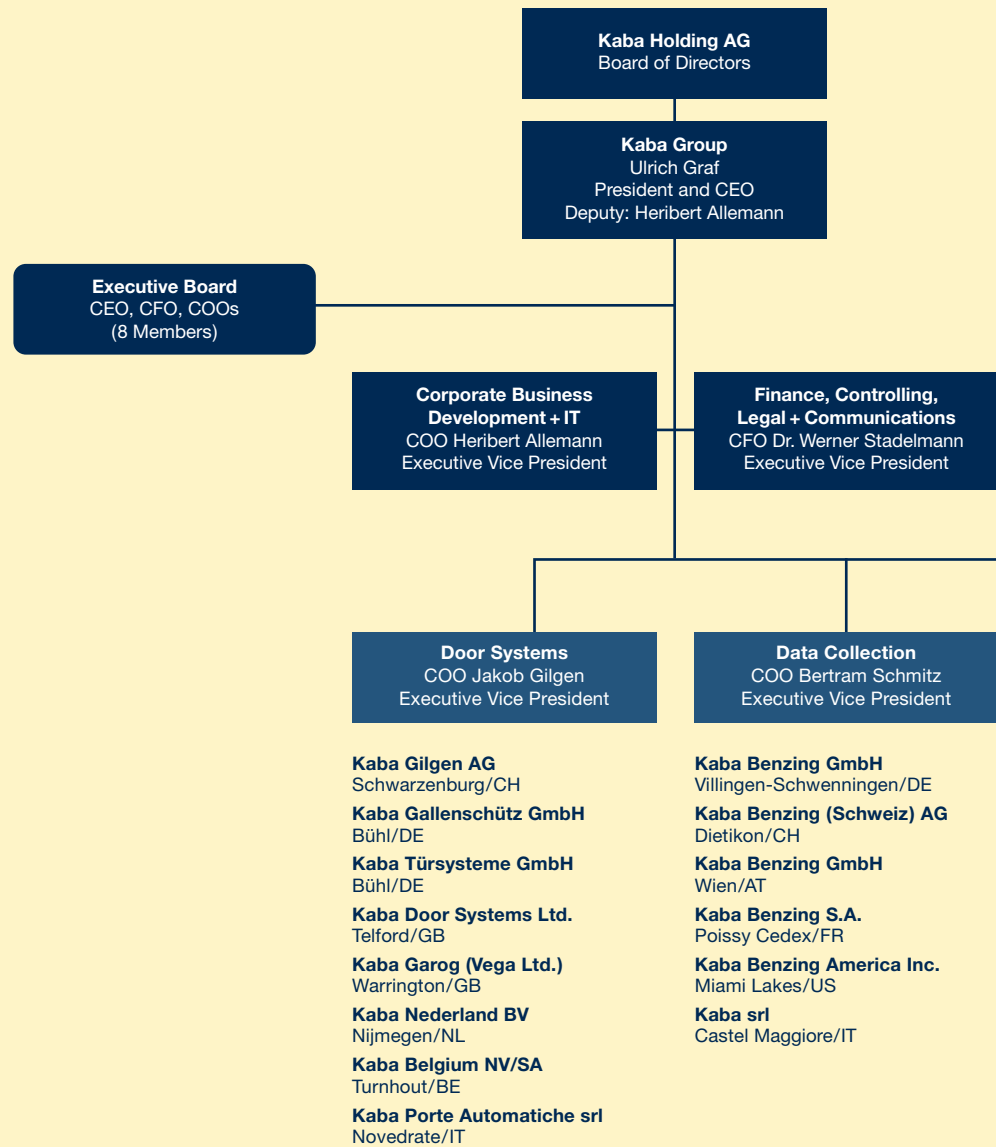
of Best Practice» vom 25. März 2002. Im Hinblick auf ihre Aktionärsstruktur und Grösse hat die Kaba Gruppe jedoch gewisse Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten ¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse niedergelegt. Sie werden von Zeit zu Zeit durch den Delegierten des Verwaltungsrates überprüft, der dem Verwaltungsrat Verbesserungsvorschläge zum Entscheid vorlegt.

¹⁾ Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com publiziert.

Konzernorganisation

Stand per 1. Juli 2003



Access Systems Europe
COO Ulrich Wydler
Executive Vice President

Kaba AG
Wetzikon/Rümlang/CH
Kaba GmbH
Dreieich/DE
Kaba Mauer GmbH
Heiligenhaus/DE
Kaba GmbH
Herzogenburg/AT
Kaba (UK) Ltd.
Tiverton/GB
Kaba S.à r.l.
Suresnes/FR
Kaba SF2E S.A.
Le Mesnil St-Denis/FR
Kaba AB
Eskilstuna/SE
Iberkaba S.A.
Madrid/ES
Kaba Security Sp.z.o.o.
Warszawa/PL
Kaba Elzett Rt.
Budapest/HU

Access Systems Asia Pacific
COO Heribert Allemann
Executive Vice President

Nihon Kaba K.K.
Yokohama/JP
Kaba Security Pte Ltd.
Singapore/SG
Kaba Security Pte Ltd.
Kuala Lumpur/MY
Kaba Ltd.
Hongkong/HK
Kaba Australia Pty Ltd.
Wetherill Park/AU
Kaba New Zealand Ltd.
Auckland/NZ

Access + Key Systems Americas
COO Frank Belflower
Executive Vice President

Kaba Ilco Corp.
(Ilco Rocky Mount)
Rocky Mount/US
Kaba Ilco Corp.
(Access Systems Winston)
Winston Salem/US
Kaba Mas Corp.
Lexington/US
Kaba High Security Locks Corp.
Southington/US
Lodging Technology Corp.
Roanoke/US
Kaba Ilco Inc.
(Capitol Montreal)
Montreal/CA
Kaba Ilco Inc.
(Access Systems Montreal)
Montreal/CA
Corporación Cerrejera Alba,
S.A. de C.V.
Mexico/MX
Kaba do Brasil Ltda
São Paulo/BR

Key + Identification Systems
COO Guy Petignat
Executive Vice President

Silca S.p.A.
Vittorio Veneto/IT
Silca S.A.
Porcheville/FR
Silca GmbH
Velbert/DE
Silca Ltd.
Sutton/GB
Silca Key Systems S.A.
Barcelona/ES
Legic Identsystems AG
Wetzikon/CH

Rechtliche Struktur der Kaba Gruppe

Stand per 30.6.2003

Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen		Aktienkapital in lokaler Wahrung	Stimmenanteil in %	Beteiligung der ...
Kaba Holding AG, Rumlang/CH	CHF	35 675 000.00		Publikumsgesellschaft
Kaba Management + Consulting AG, Rumlang/CH	CHF	50 000.00	100	Kaba Holding AG
Division Door Systems				
Kaba Belgium nv, Turnhout/BE	EUR	62 000.00	94 6	Kaba Holding AG Kaba Nederland BV
Kaba Door Systems Ltd., Telford/GB	GBP	2 000 002.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Kaba Gallenschutz GmbH, Buhl/DE	EUR	2 556 459.41	100	Kaba Holding GmbH
Kaba Gilgen AG, Schwarzenburg/CH	CHF	2 001 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Limited, Kwai Chung N.T./HK	HKD	4 750 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Nederland BV, Nijmegen/NL	EUR	90 756.04	100	Unican Luxembourg S.A.
Kaba Porte Automatiche S.p.A., Novedrate/IT	EUR	13 577 000.00	97 3	Unican Luxembourg S.A. Kaba Holding AG
Kaba Turssysteme GmbH, Buhl/DE	EUR	255 645.94	100	Kaba GmbH/DE
Vega Ltd., (geschaftlich tatig als Kaba Garog), Warrington/GB	GBP	5 000.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Division Data Collection				
Kaba Benzing (Schweiz) AG, Dietikon/CH	CHF	400 000.00	100	Kaba AG
Kaba Benzing America Inc., Miami Lakes/US	USD	19 712.76	100	Kaba Benzing GmbH/DE
Kaba Benzing GmbH, Villingen-Schwenningen/DE	EUR	3 070 000.00	100	Kaba Holding GmbH
Kaba Benzing GmbH, Wien/AT	EUR	36 336.42	100	Kaba GmbH/AT
Kaba Benzing S.A., Poissy/FR	EUR	80 000.00	100	Ilco Unican France S.A.
Kaba srl, Castel Maggiore/IT	EUR	260 000.00	70	Kaba AG
Division Access Systems				
Corporacion Cerrajera Alba S.A. de C.V., Edo de Mexico/MX	MXP	2 521 750.00	99 1	Kaba Ilco Inc Ilco Mexico S.A. de C.V.
Fecosa France (SCI), Le Mesnil St Denis/FR	EUR	152.45	99 1	Kaba SF2E S.A. Ilco Unican France S.A.
Herrajes Nacionales de Mexico, S.A. de C.V., Edo de Mexico/MX	MXP	629 020.00	99 1	Kaba Ilco Inc Ilco Mexico S.A. de C.V.
Iberkaba SA, Valencia/ES	EUR	841 416.95	100	Kaba Holding AG
Ilco Mexico S.A. de C.V., Edo de Mexico/MX	MXP	4 725 050.00	100	Kaba Ilco Inc
Ilco Unican Mexico S.A. de C.V., Edo de Mexico/MX	MXP	4 961 300.00	100	Kaba Ilco Inc
Kaba (UK) Ltd., Tiverton/GB	GBP	2 000 000.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Kaba AB, Eskilstuna/SE	SEK	13 000 000.00	100	Unican Luxembourg S.A.
Kaba AG, Wetzikon/CH	CHF	6 800 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Australia Pty Ltd., Wetherill Park/AU	AUD	15 187 426.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Boyd Pty Ltd., Wetherill Park/AU	AUD	2 000 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba do Brasil Ltda., Sao Paulo/BR	BRL	445 225.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba GmbH, Herzogenburg/AT	EUR	835 737.59	100	Kaba Holding AG
Kaba High Security Locks Corp., Southington/US	USD	75 150.00	100	Kaba Corporation
Kaba Ilco Corp., Rocky Mount/US	USD	56 900 000.00	100	Kaba Corporation
Kaba Ilco Inc., Montreal/CA	CAD	20 400 001.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba Mas Corporation, Lexington/US	USD	880 679.00	100	Kaba Corporation
Kaba Mauer GmbH, Heiligenhaus/DE	EUR	819 100.00	100	Unican Holding + Management GmbH

Verzeichnis der wesentlichen Konzern- und Beteiligungsunternehmen

		Aktienkapital in lokaler Wahrung	Stimmen- anteil in %	Beteiligung der ...
Division Access Systems, Fortsetzung				
Kaba New Zealand Ltd., Auckland/NZ	NZD	250 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Kaba S..r.l., Suresnes/FR	EUR	426 360.00	100	Ilco Unican France S.A.
Kaba Security Pte. Ltd., Singapore/SP	SGD	1 890 000.00	100	Kaba AG
Kaba Security Sp. Z o.o., Warszawa/PL	PLN	50 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba SF2E S.A., Le Mesnil St Denis/FR	EUR	1 561 978.00	100	Ilco Unican France S.A.
Kaba Suomi Oy, Helsinki/FI	FIM	267 500.00	100	Kaba AB
Kaba GmbH, Dreieich/DE	EUR	385 000.00	100	Kaba Holding GmbH
Legic Identsystems AG, Wetzikon/CH	CHF	500 000.00	100	Kaba AG
Lodging Technology Corp., Roanoke/US	USD	1 000.00	100	Kaba Corporation
Mauer Sicherheitstechnik Beteiligungs GmbH, Heiligenhaus/DE	EUR	26 250.00	100	Unican Holding + Management GmbH
Mauer Sicherheitstechnik GmbH + Co. KG, Heiligenhaus/DE	EUR	255 645.94	100	Mauer Sicherheits Beteiligungs GmbH
Mauer Thuringen GmbH, Bad Berka/DE	EUR	255 700.00	100	Kaba Mauer GmbH
Nihon Kaba K.K., Yokohama/JP	JPY	120 000 000.00	100	Kaba AG
Division Key Systems Europe				
Kaba Elzett Rt, Budapest/HU	HUF	250 000 000.00	51 49	Silca S.p.A. Unican Luxembourg S.A.
Richard Lenoir (SCI), Paris/FR	EUR	15 244.90	100	Silca S.A.
Silca GmbH, Velbert/DE	EUR	358 000.00	90 10	Unican Holding + Management GmbH Unican Luxembourg S.A.
Silca Key Systems S.A., Barcelona/ES	EUR	162 296.90	100	Silca S.p.A.
Silca Ltd., Sutton/GB	GBP	411 050.00	100	Kaba Holding (UK) Ltd.
Silca S.A., Paris/FR	EUR	797 670.00	100	Ilco Unican France S.A.
Silca S.p.A., Vittorio Veneto/IT	EUR	10 000 000.00	97 3	Kaba Porte Automatiche S.p.A. Kaba Gilgen AG
Division Finance				
Bauer AG, Rumlang/CH	CHF	100 000.00	100	Kaba Holding AG
Ilco Unican France S.A., Le Mesnil St Denis/FR	EUR	2 840 000.00	100	Kaba Gilgen AG
Ilco Unican Properties, Inc., Rocky Mount/US	USD	100.00	100	Kaba Corporation
Kaba Corporation, Southington/US	USD	201 731 000.00	100	Kaba AG
Kaba Finance Ltd., Jersey/GB	EUR	10 119.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Finance Luxembourg S.A. Luxembourg/LU	EUR	32 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Holding (UK) Ltd., London/GB	GBP	6 000 000.00	100	Kaba Holding AG
Kaba Holding GmbH, Villingen-Schwenningen/DE	EUR	3 067 751.29	100	Kaba Holding AG
Unican Holdings (Barbados) Inc., Bridgetown/BB		n / a	100	Kaba Gilgen AG
Unican Holding und Management GmbH, Velbert/DE	EUR	51 200.00	100	Unican Luxembourg S.A.
Unican Luxembourg S.A., Luxembourg/LU	EUR	11 356 869.99	100	Kaba Gilgen AG

Zum Konsolidierungskreis der Kaba Gruppe gehoren – abgesehen von der Kaba Holding AG, Rumlang – keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind. Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind im Hauptsegment an der SWX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer / ISIN: 1 179 595 / CH 001179595 9). Die Borsenkapitalisierung betragt per 30. Juni 2003 CHF 688.5 Mio.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sind in erster Linie im Schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus sieben Personen. Der Delegierte des Verwaltungsrates ist zur Zeit das einzige exekutive Mitglied des Verwaltungsrates. In den letzten drei Geschäftsjahren gehörte keines der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates der Unternehmensleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:

Name	Alter	Position	Eintritt	Gewählt bis
Rudolf Hauser	66	Präsident, nicht-exekutiv	2000	2003
Gerhard Zeidler	67	Vizepräsident, nicht-exekutiv	1997	2005
Ulrich Graf	58	Delegierter und Chief Executive Officer	1989	2005
Maurice P. Andrien	62	nicht-exekutives Mitglied	2001	2004
Karina Dubs-Kuenzle	40	nicht-exekutives Mitglied	2001	2004
Rudolf W. Weber	53	nicht-exekutives Mitglied	1998	2004
Thomas Zimmermann	58	nicht-exekutives Mitglied	1992	2003



Rudolf Hauser,

Schweizer Staatsbürger, ist seit 23. Oktober 2001 nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrates. Er präsidiert auch den Entschädigungsausschuss (Compensation Committee) sowie den Nominationsausschuss (Nomination Committee) und ist Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er bekleidet gleichzeitig das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG, Niederweningen. Zuvor war er Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Bucher Industries AG und leitete als Vorsitzender der Konzernleitung die Bucher Industries. Herr Hauser ist zudem Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Rieter Holding AG sowie der AG für die Neue Zürcher Zeitung. Er ist Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank. Rudolf Hauser studierte an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich und diplomierte in Maschinenbau und anschliessend in Betriebswissenschaften. 1964 promovierte er zum MBA am INSEAD in Fontainebleau.

**Gerhard Zeidler,**

Deutscher Staatsbürger, ist nicht-exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) und des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Kaba Holding AG. Er ist zudem Vorsitzender des Vorstandes des DEKRA e.V. (Sachverständigen und Überwachungsorganisation), Vorsitzender des Aufsichtsrates der DEKRA AG und der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart. Bis 1995 war Gerhard Zeidler Vorsitzender des Vorstandes der Alcatel SEL AG, Stuttgart. Gerhard Zeidler ist Dr.-Ing. der Technischen Hochschule Darmstadt und Honorarprofessor der Universität Stuttgart sowie Honorarkonsul der Republik der Philippinen für Baden-Württemberg und Hessen.

**Ulrich Graf,**

Schweizer Staatsbürger, ist exekutives Mitglied, Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer sowie Mitglied des Entschädigungsausschusses (Compensation Committee) und des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Kaba Holding AG. Zudem präsidiert er die Verwaltungsräte von Griesser AG und Fr. Sauter AG und ist Verwaltungsratsmitglied bei Georg Fischer AG, Feller AG und AccessArena AG. Ferner sitzt er im Stiftungsrat der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA und seit 2003 im Präsidialrat des DEKRA e.V. (Stuttgart, DE). Ulrich Graf hat an der ETH in Zürich studiert und seine Ausbildung als Dipl. El.-Ing. ETH abgeschlossen.

**Maurice P. Andrien,**

US-Amerikanischer Staatsbürger, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG; er ist Verwaltungsratspräsident der Hillman Group Cincinnati, Ohio, einer nicht börsenkotierten Vertriebsgesellschaft von Befestigungsvorrichtungen, Schlüsseln sowie Schilddern an Eisen- und Haushaltwarengeschäfte; Maurice P. Andrien ist sodann Verwaltungsratspräsident von Sun-Source Technology Services, Addison, IL, einer nicht börsenkotierten Industriegütervertriebsgesellschaft. In den Jahren 1998 und 1999 war er Präsident, COO und Verwaltungsratsmitglied von Uican Security Systems Ltd. in Montreal, Kanada. Zwischen 1992 und 1998 war er Präsident und CEO von Curtis Industries in Cleveland, Ohio, einem im Industriegütervertrieb tätigen Familienunternehmen. Maurice P. Andrien hat ein «Bachelors degree in electrical engineering» und einen «Masters degree in management» vom Massachusetts Institute of Technology.

**Karina Dubs-Kuenzle,**

Schweizer Staatsbürgerin, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG sowie Partnerin und Verwaltungsratsmitglied von Dubs Konzepte AG, Zürich, einer Catering Firma, die sie zusammen mit ihrem Ehemann 1997 gegründet hat. Frau Dubs ist Mutter von drei Kindern und ist bei Dubs Konzepte AG mitverantwortlich für die strategische Planung und Gestaltung. Zuvor war sie in der Werbung tätig, unter anderem mehrere Jahre in der Stellung einer Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG in Zürich und bei Heiri Scherer Creative Direction in Zürich.

**Rudolf W. Weber,**

Schweizer Staatsbürger, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Präsident des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er bekleidet ein Verwaltungsratsmandat bei der Feller AG in Horgen. Von 1986 bis 1996 war er Mitglied der Konzernleitung in verschiedenen marketingorientierten Funktionen in der Elco Looser Holding AG und von 1996 bis 2001 Gesamtleiter der Hoval Heiztechnik. Seit 2002 ist Rudolf W. Weber CEO der Fr. Sauter AG. Er hat seine Ausbildung an der ETH Zürich als Dipl. Ing. ETH und an der HSG (Hochschule St. Gallen) als lic.oec. HSG abgeschlossen.

**Thomas Zimmermann,**

Schweizer Staatsbürger, ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit Committee) der Kaba Holding AG. Er ist Privatier und war von 1994 bis 1997 als Direktor, Private Anleger Schweiz, beim Schweizerischen Bankverein in Zürich tätig. Bis 1994 war Thomas Zimmermann Direktor, Betreuung von ausländischen multinationalen Gesellschaften und schweizerischen institutionellen Investoren, bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich. Thomas Zimmermann studierte an der ETH in Zürich und schloss mit dem Dipl. Ing. ETH ab. Im Anschluss daran absolvierte er den MBA an der Harvard Business School in Cambridge, Massachusetts.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat der Kaba Holding AG und einer anderen kotierten Gesellschaft.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und zugleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und die Oberleitung der Kaba Gruppe. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäftes der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;
- die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit; und
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung sind drei Ausschüsse gebildet worden: Prüfungsausschuss (Audit Committee), Entschädigungsausschuss (Compensation Committee) und Nominationsausschuss (Nomination Committee).

Im Geschäftsjahr 2002/03 traf sich der Verwaltungsrat fünf Mal zu regulär angesetzten Sitzungen, die jeweils einen Arbeitstag dauerten. Zusätzlich fanden 4 Sitzungen der Ausschüsse statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel einmal jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs- und einen Entschädigungsausschuss sowie neu ab 24. Juni 2003 einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Vorsitz führt jeweils ein durch den Verwaltungsrat gewählter Vorsitzender. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Zur Zeit besteht der Prüfungsausschuss aus drei Ausschussmitgliedern: Rudolf W. Weber, Rudolf Hauser und Thomas Zimmermann, wobei Rudolf W. Weber den Vorsitz führt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder und sind aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren im Finanz- und Rechnungswesen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen nehmen der Delegierte des Verwaltungsrates, der Finanzchef sowie Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Kaba Holding AG und die Kaba Gruppe aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisions-schwerpunkte;
 - Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden; und
 - Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, sowie Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten;
- sowie bezüglich der internen Revision:
- Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und Aufgaben der internen Revision;
 - falls nötig Outsourcing der internen Revisionstätigkeit an Dritte;
 - Genehmigung der Revisionspläne; und
 - Überprüfung der Revisionsergebnisse und Empfehlungen der externen oder internen Prüfer.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates, d. h. aus zwei nicht-exekutiven Mitgliedern und einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates zusammen. Den Vorsitz führt zur Zeit Rudolf Hauser; Gerhard Zeidler und Ulrich Graf sind weitere Mitglieder des Entschädigungsausschusses.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Optionsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen (wobei Ulrich Graf bei den eigenen Bezügen in den Ausstand tritt). Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf Seite 16.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Entschädigungsausschusses, d. h. Rudolf Hauser (Vorsitz), Gerhard Zeidler und Ulrich Graf. Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung nach diesen Kriterien. Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Unternehmensleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll, und dem Verwaltungsrat wird regelmässig Bericht erstattet.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Division und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Die Divisionsleiter erstatten monatlich über den Stand der Budgeterreichung schriftlich Bericht an die Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat. An den Verwaltungsratsitzungen werden diese Berichte mit dem Delegierten des Verwaltungsrates und den Divisionsleitern diskutiert.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit. Die Divisionen sind weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Delegierten des Verwaltungsrates eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement sowie in der Funktionsbeschreibung für den Delegierten des Verwaltungsrates (Chief Executive Officer) festgelegt. Die Divisionsleiter sind dem Delegierten des Verwaltungsrates unterstellt, der für die Gesamtführung und die divisionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist.

Die Leiter der operativen Divisionen sowie der Finanzchef nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Delegierter des Verwaltungsrates

Der Delegierte des Verwaltungsrates führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Delegierte des Verwaltungsrates unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vor-

schlag des Delegierten des Verwaltungsrates entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogrammes) der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie Versicherungsaspekte.

Der Delegierte des Verwaltungsrates erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwicklung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen auf der unteren Managementebene. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Delegierte des Verwaltungsrates muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.

Der Delegierte des Verwaltungsrates prüft regelmässig, ob die Statuten, die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente und Zeichnungsberechtigungen geändert werden müssen, und beantragt Anpassungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Unternehmensleitung:

Name	Alter	Position	Eintritt in Unternehmensleitung
Ulrich Graf	58	Delegierter des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer	1984
Heribert Allemann	59	Direktor Leitung Division Access Systems bis 30.6.2003; ab 1.7.2003 Direktor Leitung Division Access Systems Asia Pacific Stellvertretender Chief Executive Officer	1990
Sönke Bandixen	46	Direktor Leitung Division Door Systems	1997 bis 30.6.2003
Frank Belflower	50	Direktor Leitung Division Access + Key Systems Americas	2001
Jakob Gilgen	48	Direktor Leitung Division Door Systems	1.7.2003
Guy Petignat	45	Direktor Leitung Division Key + Ident Systems	2002
Bertram Schmitz	49	Direktor Division Data Collection	2001
Dr. Werner Stadelmann	56	Direktor Leitung Division Finanzen	1981
Ulrich Wydler	56	Direktor Leitung Division Access Systems Europe	1994



Ulrich Graf,

Schweizer Staatsbürger, trat 1989 dem Verwaltungsrat der Kaba Holding AG als Mitglied bei, wurde 1990 Direktionspräsident und 1992 Delegierter. Er kam 1976 zu Kaba und stand bis 1984, als er in die Konzernleitung übertrat, verschiedenen Gruppengesellschaften als Geschäftsführer vor. (Siehe auch Seite 6.)



Heribert Allemann,

Schweizer Staatsbürger, ist Leiter der weltweiten Division Access Systems. Er kam 1990 zu Kaba und wurde Mitglied der Unternehmensleitung im selben Jahr. 1984 bis 1989 war er als Direktor der Celfa-Folex Gruppe tätig und von 1976 bis 1984 arbeitete er für die Holderbank Gruppe, wo er Vizedirektor bei der Holderbank Management + Beratung AG war. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Alpa Partner AG und hat das Diplom eines Ing. HTL und in Betriebswissenschaften dasjenige des lic.rer.pol.



Sönke Bandixen,

Schweizer Staatsbürger, stand als Mitglied der Unternehmensleitung von 1997 bis 30.6.2003 der Division Türsysteme vor. Von 1994 bis 1996 leitete er einen Geschäftsbereich für Investitionsgütermarketing der Cosatec AG (heute Diethelm Keller Group). Davor war er von 1990 bis 1993 Mitglied der Geschäftsleitung der Sparte Verpackungstechnik der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft AG (heute SIG Pack). Sönke Bandixen ist Präsident des Verwaltungsrates der SwissAccess-Group AG (in Liquidation). Er hat an der ETH in Zürich studiert und als Dipl. Ing. ETH abgeschlossen und hält ein Diplom der Harvard Business School, Boston, USA.

**Frank Belflower,**

US-Amerikanischer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access + Key Systems Americas. Nach der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. durch die Kaba Gruppe wurde er 2001 Mitglied der Unternehmensleitung. Frank Belflower war seit 1978 für die Unican-Gruppe tätig und hat verschiedene Managementpositionen besetzt. In 1993 wurde er Mitglied der Geschäftsleitung der Unican-Gruppe. Er hat seine Ausbildung als Bachelor of Arts (PA Psychology) abgeschlossen. Frank Belflower ist Beirat der Industrieberatung ALOA und der Strategischen Komitees von SHDA und BHMA (Industrievereinigungen in Nordamerika).

**Jakob Gilgen,**

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1. Juli 2003 Mitglied der Unternehmensleitung und Leiter der Division Door Systems. Er war ab 1993 Delegierter des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der damaligen Gilgen AG. Mit der Übernahme 1996 der Gilgen Tür- und Torautomation AG durch die Kaba Gruppe hat er in dieser Position die Kaba Gilgen AG geführt. Jakob Gilgen ist nebenamtlich Handelsrichter am Obergericht des Kantons Bern. Er hat die Fachhochschule in Biel besucht und das Doppelstudium als Dipl. El.-Ing. und Dipl. Masch.-Ing. abgeschlossen. Nach einigen Jahren Berufserfahrung hat er seine Ausbildung mit einem Nachdiplomstudium im Bereich Management ergänzt.

**Guy Petignat,**

schweizerisch/australischer Doppelbürger, ist seit 2002 Mitglied der Unternehmensleitung und leitet die Division Key Systems. Er ist seit 1999 für die Kaba Gruppe tätig, zunächst im Bereich «Business Development»; danach war er für das LEGIC Geschäft verantwortlich. Vorher war er für Ascom AG in Australien tätig, von 1991 bis 1995 als General Manager für das Segment Hörgeräte und von 1995 bis 1998 für die Service Automation. Guy Petignat studierte an der ETH Zürich technische Betriebswissenschaften und hat als Dipl. Ing. ETH abgeschlossen. Kürzlich hat er seine Management-Ausbildung an der Harvard University in Boston ergänzt.

**Bertram Schmitz,**

Deutscher Staatsbürger, ist seit September 2001 Mitglied der Unternehmensleitung als Leiter der Division Data Collection. Bertram Schmitz arbeitet seit 1994 bei der Kaba Gruppe, zunächst als Geschäftsführer der Vertriebs- und Servicefirma für Kaba Schliesssysteme in Deutschland und ab 1996 als Geschäftsführer der Kaba Benzing GmbH. Er studierte an der American Graduate School of International Management (Master of International Management) und an der Harvard Business School (AMP).

**Werner Stadelmann,**

Schweizer Staatsbürger, ist seit 1990 Leiter der Division Finanzen. Er trat 1981 in das Konzern-Controlling der Kaba Holding AG ein und wurde gleichzeitig Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1974 bis 1981 bekleidete er verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe. Werner Stadelmann absolvierte sein Studium an der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG) in St. Gallen und hat dort seine Ausbildung mit Dr. oec. HSG abgeschlossen.

**Ulrich Wydler,**

Schweizer Staatsbürger, ist Leiter der Division Access Systems Europe. Er ist seit 1984 für die Kaba Gruppe tätig und seit 1994 Mitglied der Unternehmensleitung. Von 1972 bis 1984 war er für die Oerlikon-Bührle Contraves als Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Air Defense tätig. Ulrich Wydler ist Präsident des Verwaltungsrates der Bridge Betriebsdaten AG. Er hat die Fachhochschule in Brugg besucht und das Studium als Dipl. El.-Ing. abgeschlossen.

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die von Zeit zu Zeit durch den Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird.

Die Kader der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die variable Komponente von 15 % bis 30 % der Gesamtbezüge richtet sich nach der Erreichung der jährlichen zum voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, teilweise nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder Division erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates die Entlohnung (einschliesslich des Aktienoptionsprogrammes) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sowie seit 1. Juli 2002 auch für ausgewählte weitere Mitarbeitende besteht zudem als weitere Entschädigungskomponente ein Aktienoptionsplan. Gemäss dem Kaba Executive Stock Option Plan vom 2. Juli 2002 (Aktienoptionsplan 2002), der das Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 16. September 1998 (Aktienoptionsplan 1998) abgelöst hat, beziehen die Bezugsberechtigten Optionen mit zeitlich gestaffelter Ausübungsberechtigung in dem vom Entschädigungsausschuss, bzw. vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Die Gesamtentschädigung (exklusiv Zuteilung von Aktien und Optionen), die an die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2002/03 ausbezahlt wurde, betrug CHF 383 000. Den nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2002/03 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2002 1000 Optionen zugeteilt.

Die Gesamtentschädigung (exklusiv Zuteilung von Aktien und Optionen), die im Geschäftsjahr 2002/03 an das exekutive Mitglied des Verwaltungsrates und die übrigen Mitglieder der Unternehmensleitung gezahlt wurde, betrug CHF 5 137 626. Dem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates und den übrigen Mitgliedern der Unternehmensleitung wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2002 5400 Optionen zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2002/03 hat ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates seine Organfunktion beendet, dem keine Abgangsentschädigungen gezahlt wurde. An exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung, die ihre Organfunktion beendet haben, wurden ebenfalls keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2002/03 wurde einem ehemaligen Mitglied der Unternehmensleitung, das in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschieden ist, insgesamt CHF 186 023 vergütet.

An die in der Vorjahresperiode oder früher ausgeschiedenen nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2002/03 keine Entschädigungen ausgerichtet.

Aktienoptionspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt. Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) erhöht.

Aktienoptionsplan 1998

Der Aktienoptionsplan 1998 soll die Bezugsberechtigten veranlassen, die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Steigerung des Unternehmenswertes im Interesse aller Aktionäre beschleunigt voranzutreiben. Bezugsverpflichtet waren die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung.

Im Rahmen des Aktienoptionsplanes 1998 wurden insgesamt 18 449 Optionen zugeteilt, weshalb 18 449 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (insgesamt CHF 184 490) des bedingten Aktienkapitals für diesen Aktienoptionsplan 1998 reserviert sind.

Der Aktienoptionsplan 1998 ersetzt einen Teil der Bezüge von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung. Zuteilungen erfolgten kostenpflichtig jeweils zum

Marktwert der Optionen. Die zu beziehenden Optionen, welche je ein Anrecht auf den Kauf einer Namenaktie der Kaba Holding AG verkörpern, sind während drei Jahren gesperrt und können danach während einer Optionsfrist von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Ausübende kann statt der physischen Lieferung von Namenaktien einen Barausgleich verlangen. Nach Ablauf der Optionsfrist verfallen die Optionen entschädigungslos. Zum Bezug verpflichtet sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung sowie die Spartenleiter.

Aktienoptionsplan 2002

Der Aktienoptionsplan 2002 bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten, um damit ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der oberen Führungsebene, einschliesslich Mitglieder der Unternehmensleitung sowie ausgewählte Führungskräfte.

Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Delegierten des Verwaltungsrates jährlich per 1. September die Bezugsberechtigten sowie die Anzahl der zugeteilten Optionen fest. Die jeweilige Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wird auf Vorschlag des Entschädigungsausschusses vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Optionen, die den Bezugsberechtigten unentgeltlich eingeräumt werden, berechtigen je zum Kauf (d. h. nach Wahl des Optionsinhabers: physische Lieferung oder Barausgleich) einer Namenaktie der Kaba Holding AG. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs für die Namenaktien der

Kaba Holding AG an der SWX Swiss Exchange in den zwei letzten Monaten vor dem 31. August des jeweiligen Zuteilungsjahres. Jeweils jährlich wird ein Viertel dieser Optionen ausübbar und sie verfallen 5 Jahre nach Zuteilung.

Für den Aktienoptionsplan 2002 sind insgesamt 41 551 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (insgesamt CHF 415 510) des bedingten Aktienkapitals reserviert.

Aktienzuteilung im Geschäftsjahr 2002/03

Während des Geschäftsjahres 2002/03 wurden keine Namenaktien der Kaba Holding AG den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den Mitgliedern der Unternehmensleitung sowie diesen nahestehenden Personen zugeteilt.

Aktienbesitz

Die Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahestehenden Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2003 insgesamt 54 972 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Die Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahestehenden Personen halten gemäss Aktienbuch per 30. Juni 2003 insgesamt 52 355 Namenaktien der Kaba Holding AG.

Optionen

Den zur Zeit amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung wurden auf Grundlage der Aktienoptionspläne wie folgt Optionen zugeteilt:

Aktienoptionsplan 1998

Teilnehmer	Zuteilung in 1998	Zuteilung in 1999	Zuteilung in 2000	Zuteilung in 2001	Total per 30.6.2003
Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen	4 456	4 904	1 752	4 005	15 117
Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen	336	300	128	398	1 162
Ausübungspreis in CHF pro Aktie	188	224	567	487	–

Aktienoptionsplan 2000

Teilnehmer	Zuteilung in 2002	Total per 30.6.2003
Gesamtheit der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie diesen nahe stehende Personen	5 400	5 400
Gesamtheit der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sowie diesen nahe stehende Personen	1 000	1 000
Ausübungspreis in CHF pro Aktie	293.90	293.90

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung bzw. diesen nahestehende Personen haben im Geschäftsjahr 2002/03 keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zu Gunsten der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten, die die Hälfte der ordentlichen Entschädigungssumme erreicht oder überschreitet.

Organdarlehen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahestehende Personen sind oder waren nicht an Geschäften ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder an anderen der Form und der Sache nach ungewöhnlichen, aber für die Kaba Holding AG wesentlichen Geschäften während des laufenden oder während des vorhergegangenen Geschäftsjahres beteiligt.

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben per 30. Juni 2003 keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Unternehmensleitung bzw. diesen nahestehenden Personen gewährt.

Höchste Gesamtentschädigung

Die höchste Gesamtentschädigung (einschliesslich dem wirtschaftlichen Wert der 1200 zugeteilten Optionen, die an ein Mitglied des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2002/03 ausgerichtet worden ist, belief sich auf CHF 1 211 830.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt CHF 35 675 000 und ist eingeteilt in 3 567 500 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Kaba Holding AG hat ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 4 200 000 geschaffen für die Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 3 600 000) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 600 000).

Die Kaba Holding AG verfügt per 30. Juni 2003 über kein genehmigtes Kapital. Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 um höchstens CHF 3 600 000 erhöht werden, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber

von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihsmission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 60 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 600 000 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Namenaktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung unterliegt den statutarischen Übertragungs und Stimmrechtsbeschränkungen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat unter anderem folgende Änderungen der Kapitalstruktur beschlossen:

1. Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 4:1.
2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 22 450 000 um CHF 11 225 000 auf CHF 33 675 000 durch Ausgabe von 1 122 500 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zur teilweisen Finanzierung eines Übernahmeangebotes für alle Aktien der Unican Security Systems Ltd., Montreal (Quebec), Kanada.
3. Schaffung eines genehmigten Kapitals im Maximalbetrag von CHF 2 000 000 durch Ausgabe von maximal 200 000 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zur teilweisen Finanzierung der Übernahme der Unican Security Systems Ltd. im Zusammenhang mit der Einräumung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe Option) zur Erleichterung der Platzierung der Aktien aus der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 8. Februar 2001.

4. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen von CHF 200 000 um CHF 400 000 auf neu höchstens CHF 600 000 durch Ausgabe von höchstens 60 000 voll einzubezahlenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10, wobei das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen ist.

Nach Durchführung der vorstehend in Ziff. (1), (2) und (3) genannten Kapitalveränderungen betrug das ordentliche Aktienkapital der Kaba Holding AG am 13. März 2001 neu CHF 35 675 000, eingeteilt in 3 567 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft (Namenaktien mit aufgeschobenem Titeldruck), sondern als reine Bucheffekten im Bestand der SIS SegalInterSettle AG eingebucht. Der Aktionär kann aber jederzeit von der Kaba Holding AG kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Kaba Holding AG kann jederzeit den Druck von nicht verurkundeten Namenaktien veranlassen. Falls Namenaktien gedruckt werden, kann die Kaba Holding AG Zertifikate über eine Mehrzahl von Namenaktien ausgeben. Die Namenaktien tragen die Faksimileunterschriften des Präsidenten und eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Nicht verurkundete Namenaktien, einschliesslich der damit verbundenen Rechte, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Kaba Holding AG; die nachfolgend genannten Übertragungsbeschränkungen gelten auch für nicht verurkundete Namenaktien. Die Kaba Holding AG kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen. Werden nicht verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Namenaktien und die damit verbundenen Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Nicht verurkundete Namenaktien und die damit verbundenen Vermögensrechte können nur zu Gunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige der Verpfändung an die Kaba Holding AG ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Kaba Holding AG wird nur als Aktionär anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5 % aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person. Die Begrenzung auf 5 % aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten. Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5 % aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5 %

aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

- b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.
- c) Wenn die Namenaktien fiduziarisch gehalten werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

Wandelanleihen und Optionen

Die Kaba Finance Luxembourg S.A. hat am 18. Januar 2002 eine 4 %-Wandelanleihe 2002 bis 2010 im Betrag von CHF 138 240 000 ausgegeben, die unwiderruflich und unbedingt von der Kaba Holding AG garantiert wurde. Diese Wandelanleihe ist am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer/ISIN: 1 336 276/CH 001 336 276 6). Obligationen von je CHF 5000 Nennwert können jederzeit (American Style) während der Wandelfrist, d. h. vom 18. Januar 2002 bis und mit 13. Januar 2010, spesenfrei bei einem Wandelpreis von CHF 384 in 13,02083 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 10 gewandelt werden, wobei Fraktionen in bar beglichen werden. Für diese Wandelanleihe sind maximal 360 000 Namenaktien der Kaba Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 3 600 000 reserviert. Der Wandelpreis hat anfänglich CHF 450 je Namenaktie (d. h. jede Wandelobligation war wandelbar in 11,1111 Namenaktien) der Kaba Holding AG betragen. Der Wandelpreis hat sich gemäss den Wandelbedingungen reduziert, da der Durchschnitt der Schlusskurse

der Namenaktien der Kaba Holding AG, der während der letzten 20 Börsentage unmittelbar vor und einschliesslich dem 29. November 2002 an der SWX Swiss Exchange ermittelt wurde (der Referenzpreis), unter CHF 384 gelegen ist. Der Wandelpreis wurde mit Wirkung per 6. Dezember 2002 auf CHF 384 reduziert (Reset).

Die Wandelobligationen werden am 18. Januar 2010 zu 130,78 % des Nennwerts zurückbezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung zum vorzeitigen Rückzahlungspreis ist möglich, falls (i) der Schlusskurs der Namenaktien der Kaba Holding AG an der SWX Swiss Exchange während 30 aufeinander folgenden Börsentagen 130 % des jeweiligen Wandelpreises übersteigt, (ii) mehr als 95 % des ursprünglichen Anleihebetrages gewandelt worden sind, oder (iii) aus Steuergründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen.

Angaben zu den Mitarbeiteroptionen befinden sich auf Seite 18.

Aktionariat

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 5 % oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Aktionäre	per 30.6.2003		per 30.6.2002	
	Anzahl Aktien zu CHF 10 nominal	in %	Anzahl Aktien zu CHF 10 nominal	in %
Erben von Leo Bodmer ¹⁾				
Karin Forrer	218 520	6.1	218 520	6.1
Andere Erben von Leo Bodmer	716 061	20.1	718 061	20.1
Total Erben von Leo Bodmer	934 581	26.2	936 581	26.2
Publikumsaktionäre				
Henderson Global Investors Limited, London ²⁾	343 768	9.6	343 768	9.6
Ulrich Bremi ³⁾	181 888	5.1	181 888	5.1
Andere Publikumsaktionäre	2 045 807	57.3	2 046 300	57.4
Total Publikumsaktionäre	2 571 463	72.0	2 571 956	72.1
Verwaltungsrat und Unternehmensleitung				
Verwaltungsrat (nicht-exekutiv)	52 355	1.5	47 755	1.4
Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat)	51 993	1.5	54 100	1.5
Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung	104 348	3.0	101 855	2.9
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁴⁾	-42 892	-1.2	-42 892	-1.2
Gesamttotal	3 567 500	100	3 567 500	100

¹⁾ Die Erben von Leo Bodmer (1880 bis 1961) haben nach Wissen der Kaba Holding AG keine Aktionärsbindungsverträge oder sonstigen Absprachen abgeschlossen.

²⁾ Henderson Global Investors Limited ist eine britische Vermögensverwaltungsgesellschaft, die zur australischen Finanzdienstleistungsgruppe AMP gehört. Aktienbestand gemäss Mitteilung vom 8. März 2001.

³⁾ Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrats.

⁴⁾ Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, welche zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Verwaltungsrat» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

In der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 % aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR. Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen sind, der mehr als 5 % aller Aktienstimmen verkörpert, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
 - die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
 - die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, der statutarischen Quoren und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates,
- ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 21. Oktober 2003

Aktionäre, die am 15. September 2003 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober 2003 mit den Anträgen des Verwaltungsrates am 22. September 2003 direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird den Aktionären ab 30. September 2003 die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. Aktionäre, die am 15. September 2003 noch nicht

eingetragen sind, jedoch später Aktien erwerben, für welche das Eintragungsgesuch bis spätestens am 13. Oktober 2003 beim Aktienbuch der Kaba Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nachgeliefert. Vom 14. Oktober 2003 bis zum Tage der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräußern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutari-
schen Regelungen betreffend Optingout
bzw. Optingup (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Infolge eines Kontrollwechsels
ist die Kaba Management + Consulting
AG verpflichtet, denjenigen Mitgliedern
der Unternehmensleitung, denen innert
eines Jahres ab Übernahmedatum
gekündigt wird oder die innert eines
Jahres ab Übernahmedatum selbst
kündigen, eine freiwillige Leistung zur
Verbesserung der vorsorgerechtlichen
Ansprüche im Betrage eines geschätz-
ten Jahresbezuges zu leisten.

Aktienoptionsplan 1998

Ein Kontrollwechsel hat zudem
zur Folge, dass alle Berechtigten unter
dem Aktienoptionsplan 1998 nach
erfolgtm Vollzug verpflichtet sind, ihre
Optionen oder die unter dem Aktienop-
tionsplan erworbenen Namenaktien der
Kaba Holding AG oder dem Übernehmer
anzudienen. Die Optionsfrist aller aus-
stehenden Optionen beginnt in diesem
Falle am Tage des Vollzugs des Kontroll-
wechsels zu laufen. Der Kaba Holding
AG wird das Recht eingeräumt und die
Pflicht übertragen, innert der Frist von
drei Monaten ab dem Vollzug der Über-
nahme sämtliche noch nicht ausgeübten
Optionen oder im Rahmen des Aktien-
optionsplanes erworbenen Namenaktien
zu erwerben. Der Erwerbspreis für
Namenaktien besteht im Verkehrswert
(Börsenkurs) der Namenaktien am Tage
der Übernahme (Verpflichtung = Signing)
oder dem Übernahmepreis, falls dieser
höher ist. Der Erwerbspreis für Optionen
basiert auf dem so bestimmten Aktien-
preis und erfolgt unter Anwendung einer
marktüblichen Bewertungsformel nach

Black|Scholes. Ein neuer Mehrheits-
aktionär kann in die Rechte und Pflich-
ten der Kaba Holding AG gemäss dem
Aktienoptionsplan 1998 eintreten, wenn
dadurch die Interessen der Options-
und Aktienhalter nicht beeinträchtigt
werden.

Aktienoptionsplan 2002

Nach dem Aktienoptionsplan
2002 haben die Teilnehmer innert
30 Tagen nach Vollzug einer stimmen-
mässigen Übernahme der Kaba Holding
AG durch einen Mehrheitsaktionär oder
einer gemeinsam handelnden Gruppe
ihre ausstehenden Optionen oder die
unter diesem Plan erworbenen Namen-
aktien der Kaba Holding AG anzudienen.
Die Kaba Holding AG hat das Recht
und die Pflicht, die auf diese Weise
angedienten Optionen und Namenaktien
innert drei Monaten nach Vollzug der
Übernahme zurückzukaufen. Der Er-
werbspreis für diese Namenaktien
entspricht dem höheren Betrag von
Aktienpreis, der der Übernehmer bezahlt
hat, und dem Ausübungspreis. Der
Erwerbspreis für die Optionen besteht
in der Differenz in bar zwischen dem
Aktienpreis, den der Übernehmer
bezahlt hat, und dem Ausübungspreis.
Sofern die Interessen der Options- und
Aktieninhaber nicht verletzt oder beein-
trächtigt werden, kann ein neuer
Mehrheitsaktionär die Rechte und
Pflichten der Kaba Holding AG gemäss
Aktienoptionsplan 2002 übernehmen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2002/03.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar des Konzernrevisors PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2002/03 rund CHF 1 246 000. Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2002/03 rund CHF 731 000 für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen (Managementberatung, Steuerberatung, etc.).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisonergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Kaba Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik. Die weit über gesetzliche Anforderungen hinaus gehende Transparenz und die hohe Kontinuität in der Investorenpflege werden u. a. durch das Investors' Handbook, das Kaba seit 1996 jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert, unterstrichen. Das Investors' Handbook kann via Website

www.kaba.com heruntergeladen werden. Zudem hat Kaba im März 2002 einen Integration Report veröffentlicht, in dem die Financial Community und andere Anspruchsgruppen über die Auswirkungen der Uican Integration in Worten und Zahlen informiert werden. Dieser Integration Report ist in seiner Substanz heute noch gültig. Der Integration Report ist ebenfalls via Kaba Website abrufbar.

Die folgende Aufstellung enthält die wichtigsten Termine:

Abschluss des Geschäftsjahres:	30. Juni
Bekanntgabe des Jahresergebnisses:	Ende September
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes:	Ende September
Generalversammlung:	Ende Oktober/Anfang November
Halbjahresabschluss:	31. Dezember
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses:	März
Auszahlung der Dividende an die Banken:	3 Börsentage nach der Generalversammlung

Die genauen Daten der vorgenannten Termine sind auf der Frontpage von www.kaba.com abrufbar.

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich die Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung per 31.12).

Der Bericht zum Geschäftsjahr 2002/03 mit dem Jahresabschluss per 30.6, beinhaltet den Geschäfts- und Finanzbericht sowie die Corporate Governance. Dieser kann von den Aktionären mit dem zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Bestellformular, oder auf www.kaba.com online bestellt werden.

Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar.

Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen (Ad hoc-Publizität) der SWX Swiss Exchange.

Kontaktadresse
Kaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24
CH-8153 Rümlang
Tel. +41 1 818 90 61
investor@kaba.com
www.kaba.com

Impressum

Herausgeber/Copyright

Kaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang
Tel. +41 1 818 90 61
Fax +41 1 818 90 52
www.kaba.com
investor@kaba.com

Projektleitung

Corporate Communications,
Kaba Management+Consulting AG, Rümlang/CH

Redaktion

Corporate Communications,
Kaba Management+Consulting AG, Rümlang/CH
Steiner Kommunikationsberatung, Uitikon/CH

Konzeption, Gestaltung und Realisation

Dachcom Hasler Marketing&Kommunikation AG,
Winterthur/CH

Druck

NZZ Fretz AG Schlieren/CH

